

Allgemeine Bekanntmachungen

Gastwirtschaftsgesuch

Arlesheim: ThWG Wydehöfli, vertr. durch Tobias Seewer, Birseckstrasse 82, 4144 Arlesheim, stellt das Gesuch zur Einrichtung einer «öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft», als Café mit Alkoholausschank, in der Liegenschaft Ermitagestrasse 2, 4144 Arlesheim, mit 20 Innen- und 16 Aussenplätzen. Einsprachen sind bis 16. August 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.
Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

Gemeinde Gelterkinden

Verfügungsmitteilung – Abmeldung/Streichung aus dem Einwohnerregister

Die Gemeindeverwaltung Gelterkinden erlässt gegen **Jaja Besim** – ehemals Tecknauerstrasse 11, 4460 Gelterkinden – die vorliegende Verfügung bzgl. Abmeldung und Streichung aus dem Einwohnerregister. Diese Verfügung wird gegenüber der meldepflichtigen Person mittels Publikation im Amtsblatt eröffnet. Die meldepflichtige Person als Adressat dieser Verfügung kann innert 10 Tagen nach Veröffentlichung schriftliche Beschwerde beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gelterkinden erheben. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst die genannte Verfügung in Rechtskraft.

Einwohnergemeinde Gelterkinden

Gemeinde Gelterkinden

Verfügungsmitteilung – Abmeldung/Streichung aus dem Einwohnerregister

Die Gemeindeverwaltung Gelterkinden erlässt gegen **Jaja Muhamed** – ehemals gemeldet als Aufenthalter in Liestal, mit Niederlassung in Gelterkinden – die vorliegende Verfügung bzgl. Abmeldung und Streichung aus dem Einwohnerregister. Diese Verfügung wird gegenüber der meldepflichtigen Person mittels Publikation im Amtsblatt eröffnet. Die meldepflichtige Person als Adressat dieser Verfügung kann innert 10 Tagen nach Veröffentlichung schriftliche Beschwerde beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gelterkinden erheben. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst die genannte Verfügung in Rechtskraft.

Einwohnergemeinde Gelterkinden

Stadt Laufen

Verfügungsmitteilung – Abmeldung/Streichung aus dem Einwohnerregister

Herr Tekle Tekie, geb. 01.01.1985 – derzeit mit unbekanntem Wohnsitz, ehemals Viehmarktgasse 7, 4242 Laufen – wird per 31.01.2021 mit Wegzug nach Unbekannt aus dem Einwohnerregister der Stadt Laufen gestrichen. Die meldepflichtige Person als Adressat dieser Verfügung kann innert 10 Tagen nach Veröffentlichung schriftliche Beschwerde beim Stadtrat Laufen, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen erheben. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst diese Verfügung in Rechtskraft.

Stadtverwaltung Laufen

Verkehrspolizeiliche Anordnungen

In den folgenden Gemeinden sind gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen worden:

Biel-Benken, Verzweigung Neuweilerstrasse / Munimattenweg: Munimattenweg: Kein Vortritt, Einmündung in die Neuweilerstrasse.

Biel-Benken, Verzweigung Neuweilerstrasse / Bammertackerweg: Bammertackerweg: Kein Vortritt, Einmündung in die Neuweilerstrasse.

Biel-Benken, Verzweigung Neuweilerstrasse / Moosackerweg: Moosackerweg: Stopstrasse. Einmündung in die Neuweilerstrasse.

Biel-Benken, Verzweigung Neuweilerstrasse / Gisshübelweg: Gisshübelweg: Stopstrasse. Einmündung in die Neuweilerstrasse.

Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff. Des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.